

Unser Zeichen
0005663/2017

Linzer Innenstadt
„Bewohnerparkzonen A, B, C und D“

Datum
Linz, 04.04.2017

— VERORDNUNG

Das zuständige Mitglied des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz verordnet im eigenen Wirkungsbereich nachstehende Verkehrsmaßnahme:

Die im beiliegenden Plan des Magistrates Linz, Planung, Technik und Umwelt, Abt. Verkehrsplanung, vom 08.02.2016, Index A vom 07.02.2017 dargestellten **„Bewohnerparkzonen A, B, C und D“** werden als Gebiete bestimmt, deren BewohnerInnen die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in den in diesen Gebieten gelegenen Kurzparkzonen mit Kraftwagen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3.500 kg nach § 45 Abs. 4 StVO beantragen können.

Ausnahme: Dies gilt jedoch nicht für jene Kurzparkzonenbereiche, die mit einer Zusatzbeschilderung ausdrücklich vom Bewohnerparken ausgenommen sind.

Bereich:

1. Westseite der Herrenstraße – zw. Steingasse und Baumbachstraße
2. Westseite der Domgasse – zw. Domgasse und Annagasse
3. Westseite des Pfarrplatzes vor Objekt 15 – 18
4. Südseite der Zollamtstraße – zw. Neutorgasse und Objekt 15
5. Fabrikstraße – vor Objekt 24 und 26
6. Ostseite der Rainerstraße nördlich Auerspergstraße
7. Ostseite der Eisenhandstraße – zw. Mozartstraße und ggü. Volksfeststraße
8. Südseite der Bismarckstraße vor Objekt 2 – 8
9. Ostseite der Landstraße zw. Bürgerstraße und Landstraße 57

10. Ostseite der Landstraße vor Objekt 85 - 89
11. Ostseite der Landstraße, beginnend vor Objekt 101 bis zur Schillerstraße
12. Nordseite der Goethestraße vor Objekt Europaplatz 5 – 6
13. Nordseite der Kaplanhofstraße vor Objekt 29

Die Verordnung vom 25.04.2016, GZ 0028159/2013, mit denen die bisherige „Bewohnerparkzone A, B, C und D“ festgelegt wurde, gilt als behoben.

Die Verkehrsregelung gilt dauernd und tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Rechtsgrundlagen in der gültigen Fassung:

§ 43 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)

Das zuständige Mitglied des Stadtsenates:

Markus Hain
Stadtrat e.h.

Beilage:

Übersichtsplan Innenstadt Zone A – D des Magistrates Linz, Planung, Technik und Umwelt, Abt. Verkehrsplanung, vom 08.02.2016, Index A vom 07.02.2017